

Meisterprüfungsausschüsse für den Gartenbau

Es werden je nach Bedarf einer oder mehrere **Ausschüsse je Fachrichtung** gebildet.

Berufungszeit: 2026-2030 (Rücktritt vorzeitig möglich)

Besetzung: paritätisch mit **Arbeitgebern, Arbeitnehmern** und **Lehrern**

Mitglieder / Stellvertreter

Die Mitglieder / Stellv. brauchen zumeist nur ein Prüfgebiet abdecken.

Die Tätigkeit wird zumeist **ehrenamtlich** gegen **Entschädigung** wahrgenommen.

Die **Prüfgebiete** sind:

- Produktion, Dienstleistung und Vermarktung
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Mitglieder / Stellvertreter

Qualifikation: z. B. Meister, Techniker, Wirtschaftler des Gartenbaus, Bachelors, Master oder Ingenieure des Gartenbaus, erfahrene Facharbeiter, Pädagogen, Ausbilder, Bildungsberater „grüne Berufe“ u. a. mit jeweils mehrjähriger Berufserfahrung

Zeitaufwand

- jede Fachrichtung ist nur jedes 2. Jahr im Einsatz
- Sitzung im Januar des Prüfungsjahres, ein Nachmittag
- Prüfung in Mitarbeiterführung: 1 Tag im April
- Bewertung schriftlicher Leistungen im Mai / Juni (erfolgt dezentral nach eigenem Ermessen)
- Praktische Prüfung im Juni, 1-2 Tage je Mitglied
- eine Prüferanleitung und Schulung jährlich (1-2 Tage)
- nicht Jeder muss alle Termine wahrnehmen

Rechtsgrundlagen

- Berufsbildungsgesetz
- Prüfungsverordnung des LfULG Sachsen
- Prüfungsverordnung über die Meisterprüfung im Beruf Gärtner/Gärtnerin

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Kontakt:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat 91 - Berufliche Bildung, Zuständige Stelle

Robby Oehme

Telefon: [0351 8928-3415](tel:035189283415)

Telefax: 0351 8928-3499

E-Mail: robby.oehme1@lfulg.sachsen.de

Webseite: www.lfulg.sachsen.de